



Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Zusätzliche besondere Hinweise für die Veranstaltung „Übergabe des Förderbescheids für das Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. (ZKFS)“ am 19. Juli 2021



- > Das allgemeine Hygienekonzept der TU Chemnitz ist in seiner jeweils aktuell gültigen Fassung zu beachten.
- > Die Veranstaltung findet im Gebäude der Universitätsbibliothek (Alte Aktienspinnerei, Straße der Nationen 33, 09111 Chemnitz, Raum A01.056) statt.
- > **Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern sowie gut sichtbaren Infografiken zur Handhygiene ausgestattet.

Kontaktdaten Beteiligter dokumentieren

Vor Beginn jedes Programmpunkts werden Vor- und Nachname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Anschrift mittels Datenerhebungsblatt sowie die Sitzposition aller Anwesenden dokumentiert, um ggf. spätere Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Test- bzw. Nachweispflicht

Die geladenen Gäste werden im Vorfeld darüber informiert, dass eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein tagesaktuelles negatives Testergebnis (ggf. in Kombination mit einem amtlichen Ausweisdokument) vorzulegen ist. Akzeptiert werden Tests, die durch medizinisch geschultes Personal oder unter Aufsicht an der TU Chemnitz vorgenommen wurden.

Für folgende Personengruppen **entfällt die Testpflicht** zur Teilnahme an der Veranstaltung:

- **Geimpfte Personen**, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind und deren **letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage** zurückliegt.



Hygienekonzept der TU Chemnitz mit Blick auf das Coronavirus (SARS-CoV-2)

- **Genesene Personen**, die ein mehr als **sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis** auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und **mindestens eine Impfung** gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- **Genesene Personen**, die ein **mindestens 28 Tage** und **höchstens sechs Monate** zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske oder medizinischer Mund-Nasen-Schutz) ist von allen Beteiligten eigenverantwortlich mitzubringen und durchgängig während der Veranstaltung zu tragen. Lediglich Personen, denen das Rederecht erteilt wird (Vortragende an Rednerpult), sind für den Zeitraum des Vortrags bzw. der Rede von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen stets eingehalten werden kann. Eine zusätzliche Ausgabe von FFP2-Masken und medizinischem Mund-Nasen-Schutz vor Ort ist ebenfalls vorgesehen.

Abstandsregeln

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen (in alle Richtungen) ist zu beachten. Durch eine entsprechende Bestuhlung und Zuweisung fester Sitzplätze für die Teilnehmer kann dies im Vorfeld sichergestellt werden. Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort zu beachten. Mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche sind vorhanden; die ausgewiesene „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennte Ein-/Ausgänge (Wegeleitung mittels Tensatoren) ist zu beachten.

Belüftung

In beiden Veranstaltungsräumen erfolgt die Lüftung über Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen).

> **Zusätzliche Informationen/Maßnahmen:**

Übergabe des Fördermittelbescheids ab 10:00 Uhr (Dauer: max. 1 Stunde):

- Veranstaltungsraum im EG der Universitätsbibliothek (264 m²) mit loser Bestuhlung
- Einlass ab 9:30 Uhr über Eingang Straße der Nationen
- jeweils eigene Türen für den Ein- und Ausgang